

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa
Band: 116 (2009)
Heft: 3

Artikel: RAL-Gütezeichen 992 für sachgemässe Wäschepflege
Autor: Kurz, Alexandra
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-678139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RAL-Gütezeichen 992 für sachgemässe Wäschepflege

Alexandra Kurz, Gütegemeinschaft sachgemässe Wäschepflege e.V., Schloss Hohenstein, Bönnigheim, D

Sachgemässe Wäschepflege – das bedeutet maximale Sauberkeit und Hygiene bei möglichst geringer Beeinflussung des Waschgutes. Mit diesem Anspruch haben sich die RAL-Gütezeichen 992 (RAL-GZ 992) für sachgemässe Wäschepflege seit 1953 als führendes Qualitätssicherungssystem in gewerblichen Wäschereien durchgesetzt und geniessen grosses Vertrauen bei Kunden aus den verschiedensten Branchen.

Die RAL-GZ 992 werden ausschliesslich von der Gütegemeinschaft sachgemässe Wäschepflege e.V. mit Sitz in Bönnigheim (Deutschland) vergeben. Voraussetzungen für den Erwerb der Gütezeichen sind die Mitgliedschaft der gewerblichen Wäscherei in der Gütegemeinschaft sowie die Einhaltung der Vorgaben, wie sie in den Güte- und Prüfbestimmungen für die Gütezeichen zusammengefasst sind:

- allgemeine Rahmenbedingungen, wie z. B. die bauliche Trennung zwischen «reinen» und «unreinen» Betriebsteilen
- Einrichtung eines Qualitätsmanagement-Systems
- einzuhaltende mikrobiologische Werte
- Durchführung regelmässiger Eigen- und Fremdkontrollen (Audits)
- Überprüfung der Ergebnisse von Eigen- und Fremdkontrollen durch externe Sachverständige und
- Abgleich mit den vorgegebenen Werten

Seit 1959 werden die externen Audits im Auftrag der Gütegemeinschaft sachgemässe Wäschepflege von den Prüfbeauftragten des international renommierten, unabhängigen Forschungsinstituts Hohenstein in Bönnigheim vorgenommen. Diese kontrollieren bei ihren jährlichen, unangekündigten Besuchen in den Betrieben das Qualitätsmanagement-System. Dazu gehört die Überprüfung des Kontrollbuches, in dem die Ergebnisse der kontinuierlichen Eigenüberwachung dokumentiert werden, auf dessen Vollständigkeit und Korrektheit. Hinzu kommen Hygieneuntersuchungen, bei denen an rund 30 Stellen im Betrieb Oberflächenkontaktkulturen erstellt sowie Wasserproben entnommen und später im Labor analysiert werden. Als zusätzliches Instrument der Hygieneuntersuchung kommen bei der Überprüfung der Betriebe so genannte Bioindikatoren zum Einsatz, die den Waschprozess

durchlaufen und mit denen nachgewiesen werden muss, dass das gewählte Waschverfahren die vorgeschriebene Desinfektionsleistung erbringt. Des Weiteren überprüft der unabhängige Sachverständige entlang des Produktionspfades die Einhaltung der Hygienemassnahmen.

Neben der Überwachung der Mitgliedsbetriebe zeichnen die Experten des Forschungsinstituts Hohenstein auch für die regelmässige fachliche Information der Gütezeichen-Betriebe verantwortlich. Über die «Hohensteiner Wäscherei-Informationen», Vorträge bei der jährlichen Gütezeichen-Tagung, Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen werden die Betriebe über aktuelle Entwicklungen und Lösungen im Bereich der textilen Dienstleistungen sowie die Anforderungen in den verschiedensten Branchen auf dem Laufenden gehalten.

Bei den jährlichen, unangekündigten Betriebsbegehungen durch die Sachverständigen des Forschungsinstituts Hohenstein werden alle Aspekte der betrieblichen Hygiene überprüft (Abb. 1).



Abb. 1: Betriebsbegehung

Verschiedene Branchen und ihre Anforderungen

Die Anforderungen an Sauberkeit und Hygiene unterscheiden sich in den verschiedenen Branchen z. T. erheblich. Dies manifestiert sich u. a. in einer Vielzahl von Normen und Gesetzen, in denen jeweils auch Bezug auf die Aufbereitung von Wäsche genommen wird. Durch die komplette Abdeckung aller normativen Vorgaben bieten die RAL-GZ 992 sowohl den Betrieben, die Wäsche nach ihren Vorgaben aufbereiten, wie auch deren Kunden ein Höchstmass an Sicherheit.

RAL-GZ 992/1 Haushalts- und Objektwäsche – seit 1953

Das RAL-GZ 992/1 bescheinigt seit 1953 die Prozessbeherrschung in der gewerblichen Wäscherei, d. h. die einwandfreie und qualitativ hochwertige Wiederaufbereitung von Wäsche aus dem Haushalts- und Objektbereich, wie Hotellerie, Industrie und Handwerk. Bevor eine gewerbliche Wäscherei das RAL-GZ 992/1 führen darf, muss sie sich zunächst sechs Monate dem Überwachungs- und Kontrollsystem der Gütegemeinschaft unterwerfen und diesen Zeitraum mit einer positiven Beurteilung durch das mit der Überwachung betraute Forschungsinstitut Hohenstein beschliessen (Abb. 2).

RAL-GZ 992/1	RAL-GZ 992/2	RAL-GZ 992/3
Haushalts- und Objektwäsche	Krankenhauswäsche	Wäsche aus Lebensmittelbetrieben
Einführung 1953	Einführung 1986	Einführung 1998

Abb. 2: Haushalts- und Objektwäsche; Abb. 3: Krankenhauswäsche; Abb. 4: Wäsche aus Lebensmittelbetrieben

RAL-GZ 992/2 Krankenhauswäsche – seit 1986

Um auch Krankenhäusern eine Alternative zur Bearbeitung von Wäsche innerhalb des eigenen Hauses bieten zu können, hat die Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege 1986 das Gütezeichen für Haushalts- und Objektwäsche um ein Hygienezeugnis erweitert, das zum Führen des RAL-GZ 992/2 für Krankenhauswäsche berechtigt. Mitgliedsbetriebe, die seit mehr als einem Jahr das Gütezeichen für Haushalts- und Objektwäsche RAL-GZ 992/1 führen und damit die Prozessbeherrschung nachgewiesen haben, können bei entsprechendem Qualitäts- und Hygienenachweis das Gütezeichen RAL-GZ 992/2 für Krankenhauswäsche verliehen bekommen (Abb. 3).

Die Einhaltung der Vorgaben der RAL 992/2 und somit auch der DIN EN 14065 wird vom Forschungsinstitut Hohenstein laufend überwacht. Betriebe mit dem RAL-GZ 992/2 für Krankenhauswäsche erfüllen in jedem Fall die Vorgaben zur «Infektionsprävention in Heimen» vom September 2005, die von der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI (Robert-Koch-Institut) erstellt wurden. Das RAL-Hygienezeugnis wird in der RKI-Richtlinie entsprechend als einziges Hygienezeugnis namentlich erwähnt.

RAL-GZ 992/3 Wäsche aus Lebensmittelbetrieben – seit 1998

1998 wurde in Verbindung mit der Umsetzung der europäischen Richtlinie über Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln das dritte



Abb. 5: RAL-Hygienezeugnis

MIKROBIOLOGISCHE WERTE		
Geltungsbereiche	RAL-GZ 992/2 Krankenhauswäsche	RAL-GZ 992/3 Wäsche aus Lebensmittelbetrieben
	zulässige keimbildende Einheiten (KBE)	zulässige keimbildende Einheiten (KBE)
Grenzwerte		
Trockene Wäsche	9 von 10 Proben nicht mehr als 2 KBE/1 cm ² bzw. 20 KBE/1 dm ²	9 von 10 Proben nicht mehr als 5 KBE/1 cm ² bzw. 50 KBE/1 dm ²
Testkeime	müssen abgetötet sein	müssen abgetötet sein
Richtwerte		
Feuchtwäsche	30 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²
Hart-/Rohwasser	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml
Wasser nach Enthärtung	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml
Entwässerungsprozess/ Spülprozess	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml
Orientierungswerte		
Technische Einrichtungen	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²
Lagerung	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²
Händehygiene	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²
Entwässerungswasser Vorwäschbereich	1000 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml

*Anmerkung: Es dürfen weder pathogene noch fakultativ pathogene Keime nachweisbar sein; z.B. Escherichia coli, Enterobacter chloacae etc. Die Bewertung erfolgt durch Mikrobiologen.

Abb. 6: Hygieneanforderungen entlang des Produktionspfades durch das RAL-GZ 992 für sachgemäße Wäschepflege

Gütezeichen (RAL-GZ 992/3) für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben ins Leben gerufen (Abb. 4). Ziel war und ist es, hygienisch einwandfreie Kleidung im Rahmen des allgemeinen Hygienemanagements für Betriebe sicherzustellen, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden.

Die strengen Qualitäts- und Hygienegerichtlinien des RAL-GZ 992/3 decken u. a. die Vorgaben des Hygiene-Managementsystems RABC der DIN EN 14065 «Textilien – In Wäschereien aufbereitete Textilien – Kontrollsystem Biokontamination» und die Anforderungen an die Wiederaufbereitung von Textilien nach DIN 10524 «Arbeitskleidung in Lebensmittelbetrieben» sowie des International Food Standards, Version 4, Januar 2004, ab.

Die dem RAL-Hygienezeugnis zugrunde liegenden Güte- und Prüfbestimmungen beinhalten auch das Qualitätssicherungssystem nach der europäischen Norm DIN EN 14065:2003 Textilien – In Wäschereien aufbereitete Textilien – Kontrollsystem Biokontamination (Risk-Analysis and Biocontamination Control System – RABC), Abb. 5.

Das RAL-GZ 992/3 wird unabhängig von den beiden anderen Gütezeichen vergeben und setzt bei den Mitgliedsbetrieben den Nachweis der Prozessbeherrschung sowie der geforderten strengen hygienischen Standards voraus, der über eine sechsmonatige Anwärtschaft hinweg überwacht wird (Abb. 6). Die An-

forderungen an die technische Einrichtung und den Arbeitsablauf sind ähnlich denen bei Krankenhauswäsche. Auch die hygienischen Anforderungen sind annähernd so streng wie beim RAL-GZ 992/2 für Krankenhauswäsche und gewährleisten damit, dass von der Arbeitsbekleidung der Mitarbeiter und sonstigen verwendeten Textilien keine Gefahr einer Kontamination der verarbeiteten Produkte ausgeht.

Vorteile für Gütezeichen-Betriebe

Das bewährte Überwachungssystem der RAL-GZ bietet mit seinen internen und externen Audits ein Höchstmaß an Hygienesicherheit. Diese ist insbesondere im Dialog mit Kunden aus dem Gesundheitswesen und Lebensmittel verarbeitenden Betrieben ein wichtiges Argument. Zudem verfügen die Gütezeichen über einen hohen Bekanntheitsgrad, der durch das intensive Marketing der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege weiter gestützt und in neue Zielgruppen hineingetragen wird. Dabei bauen die RAL-GZ zudem auf dem Vertrauensbonus auf, den diese durch ihre weite Verbreitung branchenübergreifend genießen.

Besonderes Gewicht hat die Reduzierung von Aufwand und Kosten, die sich durch den Wegfall individueller Hygienekontrollen durch die Hygienebeauftragten von Krankenhäusern oder beauftragten Instituten ergibt.